

EVANGELISCHE  
Landeskirche  
Anhalts



Heiner Lück | Timo Fenner | Anne-Marie Heil | Rainer Rausch  
Marcel Senn (Hrsg.)

# Recht und Rechtswissenschaft zur Zeit der Reformationen und der Renaissance



ANHALT[ER]KENNTNISSE

# Recht und Rechtswissenschaft zur Zeit der Reformationen und der Renaissance

# ANHALT[ER]KENNTNISSE

Herausgegeben von  
Rainer Rausch

Die ANHALT[ER]KENNTNISSE der Evangelischen Landeskirche Anhalts bearbeiten in loser Folge historische und aktuelle Themenstellungen aus Anhalt und darüber hinaus. Wissenschaftlich fundiert und eingängig aufbereitet werden Kenntnisse aus Anhalt vermittelt, also ANHALT[ER]KENNTNISSE.

# Recht und Rechtswissenschaft zur Zeit der Reformationen und der Renaissance

Herausgegeben von  
Heiner Lück, Timo Fenner, Anne-Marie Heil,  
Rainer Rausch und Marcel Senn



EVANGELISCHE VERLAGSANSTALT  
Leipzig

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.de> abrufbar.

© 2021 by Evangelische Verlagsanstalt GmbH · Leipzig  
Printed in Germany

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne  
Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für  
Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeiche-  
rung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde auf alterungsbeständigem Papier gedruckt.

Cover: Kai-Michael Gustmann, Leipzig  
Coverbilder: © akg-images  
Satz: Zacharias Bähring, Leipzig  
Druck und Binden: Esser printSolutions GmbH, Bretten

ISBN 978-3-374-06749-7 // eISBN (PDF) 978-3-374-06750-3  
[www.eva-leipzig.de](http://www.eva-leipzig.de)

# Danksagung

In der Zeit vom 15. bis zum 21. Oktober 2018 fand in der Stiftung LEUCOREA zu Wittenberg ein gemeinsames rechtsgeschichtliches Seminar der Universität Zürich sowie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zum Thema »Recht und Rechtswissenschaft zur Zeit der Reformationen und Renaissance« statt.

Organisiert wurde das Seminar von den Lehrstuhlinhabern für Bürgerliches Recht, Europäische, Deutsche und Sächsische Rechtsgeschichte, Herrn Univ.-Prof. Dr. iur. Lück (Halle-Wittenberg), und für Rechtsgeschichte, Juristische Zeitgeschichte und Rechtsphilosophie, Herrn Univ.-Prof. Dr. iur. Marcel Senn (Zürich), sowie von Herrn Rechtsanwalt Dr. iur. Timo Fenner, MLaw, Lehrbeauftragter für Rechtsgeschichte, Juristische Zeitgeschichte und Rechtsphilosophie der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich sowie Frau Anne-Marie Heil, M.A., Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Europäische, Deutsche und Sächsische Rechtsgeschichte an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

Moderiert durch beide Professoren präsentierten die Referentinnen und Referenten in Vortragsform ihre Seminarbeiträge. Im Anschluss daran ergaben sich rege und ergiebige Diskussionen, stets mit Bezugnahme auf das Leitthema und auf Anhalt. Weitere Denkanstöße gab ein Abendvortrag des ehemaligen Oberkirchenrates Dr. Rainer Rausch zu den Problemen des Heiligen Römischen Reiches nach der Reformation und deren Bewältigung.

Ausgehend von dem komplexen Seminarthema widmeten sich die einzelnen Vorträge ausgewählten Persönlichkeiten der Reformationsgeschichte und ihren Wirkungen, Aspekten der Bildung im Mittelalter, den Kirchenordnungen sowie der Wissenschafts- und Universitätsgeschichte. Vielfach wurden dabei auch die historische Rolle der Universität Wittenberg und die besondere konfessionsgeschichtliche Entwicklung des Fürstentums Anhalt angesprochen.

Neben dem rechtshistorischen und kirchengeschichtlichen Bildungszweck, der über die Vorträge und Diskussionen verfolgt wurde, erfuhren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor allem einen kulturellen Austausch, der durch Exkursionen nach Zerbst, Bad Frankenhausen, Halle sowie Weimar und zum Naumburger Dom nachhaltig befördert wurde. Gerade den Züricher Gästen konnte dadurch ein bleibender Eindruck von der Kultur- und Bildungslandschaft Mitteldeutschlands, insbesondere Sachsen-Anhalts, vermittelt werden.

Die Autorinnen und Autoren dieses Bandes nahmen als Vortragende am letzten einer seit dem Jahr 1991 stattfindenden Reihe universitätsübergreifender Halle-Züricher Seminare teil. Durch die Publikation der Seminarbeiträge bei

## 6 Danksagung

einem wissenschaftlichen Verlag wird das Seminar bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, den großzügigen Förderern, den Organisatoren sowie auch in der Literatur präsent bleiben.

Die meisten Autorinnen und Autoren erleben mit den hier abgedruckten Arbeiten ihre erste wissenschaftliche Veröffentlichung und damit eine ganz besondere Ehrung ihres Schaffens als akademischer Nachwuchs. Für diese Möglichkeit sei hiermit ganz besonders den Herausgebern Herrn Prof. Dr. Heiner Lück, Herrn Prof. em. Dr. Marcel Senn und Herrn Dr. Rainer Rausch, Herrn Dr. Timo Fenner, MLaw, sowie Frau Anne-Marie Heil, M.A., im Namen aller Beteiligten herzlichst gedankt.

*Felix Pflanz*

*Halle an der Saale, im August 2019*

# Inhalt

<i>Felix Pflanz</i> <b>Danksagung</b> . . . . .	5
<b>Abkürzungs- und Siglenverzeichnis</b> . . . . .	9
<i>Heiner Lück und Marcel Senn</i> <b>Einleitung</b> . . . . .	11
<i>Heiner Lück</i> <b>Alma Mater Leucorea. Der weise weiße Berg des Wissens</b> . . . . .	17
Die Universität der lutherischen Reformation	
<i>Rainer Rausch</i> <b>Das Heilige Römische Reich und Anhalt nach der Reformation</b> . . . . .	27
Probleme und deren Bewältigung	
<i>Patrick Krebs</i> <b>Die städtischen Bettelorden im 13. Jahrhundert</b> . . . . .	77
Anliegen zur Reform der Gesellschaft nach Maßgabe der Evangelien	
<i>Sarah Ziwamil</i> <b>William von Ockham</b> . . . . .	95
Die Freiheit des Willens oder: der Kaiser kann's	
<i>Livio Fenner</i> <b>Verfassung und Staat in Zürich</b> . . . . .	113
Zwingli und die Zürcher Republik zur Zeit der Reformation	
<i>Timo Fenner</i> <b>Calvin</b> . . . . .	133
Ein Jurist macht Religion	
<i>Valentin Roniger</i> <b>Heinrich Bullinger</b> . . . . .	147
Die Bedeutung der Confessio für Politik und Recht	



<i>Johann Wilfried Reichel</i> <b>Kirchenordnungen</b> . . . . .	161
Rechtsgrundlagen für die werdenden Landeskirchen (Kursachsen, Pommern und Anhalt im Vergleich)	
<i>Niklas Kirchner</i> <b>Das Konsistorium</b> . . . . .	189
Eine neue Disziplinar- und Gerichtsinstitution	
<i>Johannes Neumair</i> <b>Kunstwerke des Reformationszeitalters</b> . . . . .	215
Visionäres zu Recht und Gerechtigkeit	
<i>Maximilian Scholze</i> <b>Im Zeichen der humanistischen Bildungsreform</b> . . . . .	259
Studium der Rechte in Wittenberg	
<i>Julia Vahldieck</i> <b>Lutherische Reformation und Geschlechterfrage</b> . . . . .	279
Erwägungen zur Rechtsstellung der Frau	
<i>Felicitas M. Ronneberger</i> <b>»Erwartungen« der Bauern an eine »christliche« Gesellschaft</b> . . . . .	307
Erste Reformforderungen zur Zeit des Basler Konzils	
<i>Julia Maria Gerhardt</i> <b>Die Zwölf Artikel der Bauern von 1525</b> . . . . .	327
Ein Beitrag zur Rechtsauffassung Thomas Müntzers	
<i>Frithjof Damm</i> <b>Wittenberg wird preußisch</b> . . . . .	357
Die Rechtsgrundlagen der Vereinigung von Leucorea und Fridericana (1813–1817)	
<b>Personen- und Ortsregister</b> . . . . .	387
<b>Autoren- und Herausgeberverzeichnis</b> . . . . .	397

# Abkürzungs- und Siglenverzeichnis

geb.	geboren
gen.	genannt
HRG	Adalbert Erler et al. (Hg.): Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, 5 Bde., Berlin 1971–1998
<sup>2</sup> HRG	Albrecht Cordes et al. (Hg.): Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, 2. Aufl., bisher 3 Bde., Berlin 2008 ff.
HLS	Historisches Lexikon der Schweiz, 13 Bde., Basel 2002–2014
HZ	Historische Zeitschrift, 1859–1943, 1949 ff.
lat.	lateinisch (e/er/es)
LexMA	Robert Auty et al. (Hg.), Lexikon des Mittelalters, 9 Bde., München/Zürich 1980–1998 (und Neudrucke)
ND	Neudruck
NJW	Neue Juristische Wochenschrift, 1947/48 ff.
reg.	regierte
<sup>4</sup> RGG	Hans Dieter Betz et al. (Hg.): Die Religion in Geschichte und Gesellschaft, 4. Aufl., Tübingen 1998–2007
TRE	Gerhard Müller et al. (Hg.): Theologische Realenzyklopädie, 36 Bde., Berlin et al. 1977–2007 (Studienausgabe 1993–2006)
UBW I, II	Walter Friedensburg (Bearb.): Urkundenbuch der Universität Wittenberg, 2 Bde., Magdeburg 1926/27
ZevKR	Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht, 1951 ff.
ZKG	Zeitschrift für Kirchengeschichte, 1876 ff.
ZKR	Zeitschrift für Kirchenrecht, 1861 ff.
ZRG KA	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung, 1911 ff.



# Einleitung

*Heiner Lück / Marcel Senn*

Der vorliegende Sammelband enthält vorwiegend studentische Beiträge, die aus einem gemeinsamen Seminar der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Universität Zürich in Kooperation mit der Evangelischen Landeskirche Anhalts hervorgegangen sind. Idee und Konzeption stammen von den Herausgebern des Sammelbandes und Inhabern der Lehrstühle für Bürgerliches Recht, Europäische, Deutsche und Sächsische Rechtsgeschichte (Halle-Wittenberg) sowie für Rechtsgeschichte, Juristische Zeitgeschichte und Rechtsphilosophie (Zürich).

Dieses vom 15. bis 21. Oktober 2018 in der Stiftung LEUCOREA in Lutherstadt Wittenberg absolvierte Seminar hatte das Thema *Recht und Rechtswissenschaft zur Zeit der Reformationen und der Renaissance*. Es steht in einer langen und stabilen Tradition, die 1991 mit dem ersten gemeinsamen Seminar Halle-Zürich begründet und 1998, 2005, 2010, 2013 und 2015 erfolgreich fortgesetzt wurde, jeweils abwechselnd in Zürich und Halle. Die ersten beiden Seminare wurden von Zürcher Seite aus von Prof. Dr. Clausdieter Schott initiiert und maßgeblich mitgestaltet. Nach dessen Emeritierung ging der Stab an Prof. em. Dr. Marcel Senn über. Die damit verbundenen regelmäßigen Begegnungen haben sehr zur Wissensbereicherung und allgemeinen kulturellen Bildung der Studierenden beigetragen und darüber hinaus – das kann man nach 27 Jahren mit Freude konstatieren – eine erfolgreiche Kooperation auf dem Gebiet der rechtsgeschichtlichen Forschung in Zürich und Halle sichern helfen.

Das letzte Seminar dieser Reihe war bewusst in das Jahr nach dem großen 500. Jubiläum der lutherischen Reformation gelegt worden, um zu zeigen, dass das reformatorische Ideengut und die davon ausgegangenen Impulse zu allen Zeiten, auch jenseits großer medialer und säkularer Aufmerksamkeit, einen stets sinnvollen und intellektuell immer wieder herausfordernden Gegenstand akademischer Veranstaltungen, und zwar über Generationen hinweg, bilden.

Wir sprechen von *der* Renaissance und *den* Reformationen. Es steht somit nicht *die* Reformation als *das* epochale Großereignis im Zentrum, sondern es geht um einen weitaus längeren und umfassenderen gesamteuropäischen Reformprozess von Kirche, universitärem Bildungswesen, politischem Herrschaftssystem und den dazugehörigen Rechtsordnungen, den wir ins Auge fassen.

Mit Blick auf die Rechtsordnungen steht gerade das umfassendere Verständnis der Reform in der rechtsgeschichtlichen Literatur – insbesondere bei stärkerer Betonung der römisch-rechtlichen (romanistischen) Rezeption – im Vordergrund, die auch ohne den Begriff der Reformation auskommt.<sup>1</sup> An diesem Punkt ist zu betonen, dass die romanistische Perspektive daher weniger national im Sinn einer deutschen Rechtsgeschichte ausgerichtet ist und daher die Erneuerung stärker im Rückgriff auf die antiken Quellen im Sinne von Humanismus und Renaissance, innerhalb derer die Reformation auch ein Ereignis darstellt, versteht. Der Vorteil dieser offeneren Betrachtungsweise, der wir den umfassenderen Begriff der Renaissance bzw. des Humanismus für Reform zugrunde legen, ist es, dass sich Reformatoren ihrer Zeit, die nicht der neuen *Confessio* zuzuordnen sind, wie Erasmus von Rotterdam, als epochal eigenständige Persönlichkeiten erfassen lassen und somit nicht bloß als »nicht-reformierte« Personen geführt werden müssen. Dadurch gelangen auch andere Reformator-Persönlichkeiten ins Blickfeld wie Thomas Müntzer, der weitaus weniger nationale Frömmigkeit zeigte, als er die Rechte der Bauern gegenüber der deutschen Obrigkeit vertrat und dafür sogar mit seinem Leben bezahlte, oder die Zürcher und Genfer Reformatoren Zwingli, Bullinger, Beza (de Bèze) und Calvin, die keineswegs Marginalien zur übergroß skizzierten Reformationsgeschichte um das Zentralgestirn Luther bildeten.<sup>2</sup> Dadurch wird Luther nichts von seiner Bedeutung genommen, im Gegenteil, er wird verständlicher als einer der bedeutenden Reformator seiner Zeit, der an einer Jahrhunderte alten Reform innerhalb der Kirche weiter arbeitete, jedoch in der Weise scheiterte, als er durch Papst wie Kaiser gebannt und somit gesellschaftlich ausgeschlossen wurde, wodurch erst das Schisma – die kirchliche Spaltung in mehrere reformerische Bekenntnisse – entstand. Dadurch können sodann auch die bedeutenden angelsächsischen und böhmischen Reformator des 14. und 15. Jahrhunderts als unmittelbare Vorgänger der »deutschen« Reformator gesehen und verstanden werden. Desgleichen wird es dadurch möglich, an die durchaus radikalen innerkirchlichen Reformen seit Cluny im 10./11. Jahrhundert anzuknüpfen.

Um es auf den Punkt zu bringen: Die Reformation des Augustinermönchs und Theologen Dr. Martin Luther sowie seiner Zeitgenossen hätte es nicht gegeben, wenn nicht längst eine solche Tradition der Reformationen innerhalb der alten Kirche ein Standard gewesen wäre. Diese war bis ins 13. und frühe 14. Jahrhundert durchaus wirksam und wäre es auch geblieben, wenn das weltliche Umfeld für Reformen seit dem 15. Jahrhundert nicht längst infolge kirchlicher Reformunterlassungen zwischenzeitlich so reif geworden wäre, um

<sup>1</sup> WESENBERG, GERHARD/WESENER, GUNTER, *Neuere deutsche Rechtsgeschichte im Rahmen der europäischen Rechtsentwicklung*, 4. Aufl., Wien/Köln/Graz 1985, 59f., 246 (Renaissance) u. 59ff., 80ff., 112ff., 200, 246ff., 248ff., 251ff. (Rezeption). Der Begriff »Reformation« fehlt.

<sup>2</sup> Immerhin ist es Calvin in den anhaltischen Verhältnissen des 16. Jahrhunderts gelungen, sich mit Luther gleichzeitig ins Bild zu setzen. Vgl. das Bild im Lutherhaus Wittenberg: Luther, Calvin und Melanchthon.

ein viel größeres Ereignis hervorzubringen. Deshalb ist der konkrete Blick auf die Reformen innerhalb der alten Kirche zunächst aufzugreifen. Während die Reformen in den Bettelorden (Medikanten) von Dominikanern, Franziskanern und Augustinern des 13. Jahrhunderts sowie zahlreicher Intellektueller wie Marsilius von Padua oder William von Ockham zu Beginn des 14. Jahrhunderts, um nur zwei der Wichtigsten zu nennen, schon bald Früchte zeigten, gerieten sie als Folge der internen Spaltung der katholischen Kirche im 14. Jahrhundert mit den verschiedenen Päpsten und Sitzen der alten Kirche bis zum Konstanzer Konzil von 1415 bis 1418 tatsächlich in eine Sackgasse. Seit dem Basler Konzil (1439–1448) wurden die Reformbemühungen zunehmend in ihrer Beziehung zur Antike verstanden, woraus die Renaissance und der Humanismus als Rückkehr und Fokus auf die vorchristliche Zeit begriffen und gesehen wurden. Es kann daher nicht verwundern, dass aus dem Kreise der konziliaren Reformbestrebungen heraus auch die antiken Quellen in den Klöstern wiederentdeckt wurden und dass das erste Wandgemälde um 1425 mit einer Zentralperspektive im Hauptschiff von Santa Maria Novella in Florenz entstand. Der Augustinereremit Martin Luther, der verzweifelt um seinen Glauben rang, befand sich – sobald er in die Außenwelt seines Klosters zu Wittenberg trat – in einer weitaus umfassenderen Strömung der geistlichen und intellektuellen Erneuerung.

Erst im Zuge der Verbindung mit den weltlich Mächtigen und deren spezifisch politisch wie wirtschaftlich eigenen Interessen entstand in einem weiteren Schritt eine organisatorisch-ökonomische Gesamterneuerung, die sich in den Kriegen von europäischem Ausmaß im 17. Jahrhundert voll entlud. Ohnehin handelt es sich bei den Begriffen der bereits eingedeutschten »Reformationen« und des lateinischen Begriffs der »Reformatio« um quellenkundlich wie zeitgenössisch ausgewiesene Begrifflichkeiten. Beide Begriffe waren längst vor dem Ausbruch der Reformationen 1517 im Gebrauch.<sup>3</sup> Sie schließen an eine auf die Antike zurückgehende Begrifflichkeit des Wandels (des *reformare*) an. Dieser Wandel impliziert überdies – spätestens seit dem Spätmittelalter – auch die im Mittelalter prägende Erwartungshaltung auf eine bessere (himmlische) Zukunft der Menschheit durch die christliche Eschatologie,<sup>4</sup> während der Begriff der Reformation als Bezeichnung der Epoche einer kirchlich intellektuellen wie organisatorischen Erneuerung und Selbstbestimmung zwischen 1517 bis 1555 bzw. 1648 nunmehr zu einer historiographischen Kategorie wird,<sup>5</sup> wie

<sup>3</sup> WEISS, J., Art. Reformation, in: HRG4 (1990), 459–468; SCHULZE, REINER, Art. Reformation (Rechtsquelle), ebd., 468–472.

<sup>4</sup> MIETHKE, JÜRGEN, Reform, Reformationen, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 7, München 1995, 543–550.

<sup>5</sup> WOLGAST, EIKE, Reform, Reformation, in: BRUNNER, OTTO/CONZE, WERNER/KOSELLECK, REINHART (Hrsg.), Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 5, Stuttgart 1984 (Neudruck 1994), 313–360, hier 331–335.

sich dies auch mit dem Begriff der Grundherrschaft in derselben Beobachtungsperiode etwa ähnlich verhält.<sup>6</sup>

Die Verwendung der Kategorie »der Reformation« stellt eine historiographische Überzeichnung einer Epoche dar, welche die innerkirchliche Tradition von Reformen während mehrerer Jahrhunderte wie auch alle säkularen Reformen verdrängt und zu offensiv Platz greift. Historisch betrachtet wird »die« Reformation erst bedeutungsvoll, als die alte Kirche sich zur Gegenreformation aufraffte und daraus die politischen Gegensätze im Sinn des Augsburger Religionsfriedens entstehen konnten, die mit der immer stärkeren Verstrickung mit den weltlichen Mächten zu einem 13-teiligen, 30 Jahre dauernden Eskalationskrieg (1618–1648) von nunmehr europäischem Ausmaße führte.

In diesem Horizont einer mit Geschick gefügten Politik einer freieren Handhabung der christlich-evangelischen Idee mit den Interessen der Fürsten, Städte und Länder und der Transformation der Güter der alten Kirche und ihrer Klöster in neue institutionell säkulare Gefäße entstand »die« Reformation, die es anschließend zu verteidigen galt. Aus der bürgerlichen Sichtweise des 19. Jahrhunderts dieser geschichtlichen Vorgänge und von den wahrgenommenen erneuten konfessionellen Spannungen in der zweiten Hälfte jenes Jahrhunderts wurde *die* Reformation schließlich nicht nur zu einer nationalen Bewegung, sondern auch zu einem solch einschneidenden Ereignis, wie es vergleichbar nur noch die Französische Revolution von 1789 darstellte.

Von diesen komplexen Vorgängen konnte nur ein kleiner Teil von unserem Seminar aufgegriffen werden – und davon wiederum nur ein Ausschnitt verschiedener Aspekte. Zudem war die Zahl der Teilnehmenden von vornherein begrenzt. So behandelte Patrick Krebs *Die städtischen Bettelorden im 13. Jahrhundert. Anliegen zur Reform der Gesellschaft nach Maßgabe der Evangelien*. Ebenfalls im Mittelalter war der Beitrag von Sarah Ziwamil *William von Ockham. Die Freiheit des Willens oder: der Kaiser kann's angesiedelt*. Die Referate machten deutlich, dass Bildung im Mittelalter und deren Repräsentanten wichtig für die Fortentwicklung der Ideengebäude in der Renaissance bzw. am unmittelbaren Vorabend der Reformation waren. Die »*Erwartungen*« der Bauern auf eine »christliche« Gesellschaft zu Beginn des 16. Jahrhunderts und erste Reformforderungen zur Zeit des Baseler Konzils stellte Felicitas Ronneberger in ihrem Referat vor.

Weitere Referate waren den Reformatoren und ihren Wirkungen gewidmet. So referierten Valentin Roniger über *Heinrich Bullinger. Die Bedeutung der »Confessio« für Politik und Recht*, Dr. Timo Fenner über *Calvin. Ein Jurist macht Religion*, Julia Gerhardt über *Die zwölf Artikel der Bauern von 1525 und die Rechtsauffassung ihres radikalen Anführers Thomas Müntzer*, Livio Fenner über *Zwingli und die Zürcher Republik zur Zeit der Reformation*, Niklas Kirchner

<sup>6</sup> SENN, MARCEL, Rechtsgeschichte – ein kulturhistorischer Grundriss, 4. Aufl., Zürich/St. Gallen. 2007, 122 f.

über *Das Konsistorium als neue Disziplinar- und Gerichtsinstitution*, Maximilian Scholze über *Das Studium der Rechte an der Universität Wittenberg im Zeichen der humanistischen Bildungsreform*, Julia Vahldieck über die Frage *Brachte die Lutherische Reformation eine bessere Rechtsstellung der Frau?*, Johannes Neumair über *Visionäre zu Recht und Gerechtigkeit in ausgewählten Kunstwerken des Reformationszeitalters*. Den Kirchenordnungen als grundlegend neue normative Grundlagen für Kirchenverfassung und Kirchenrecht während der und nach den Reformationen betrachtete aus komparatistischer Perspektive Johann Wilfried Reichel: *Kirchenordnungen. Rechtsgrundlagen für die werdenden Landeskirchen (Kursachsen, Anhalt und Pommern im Vergleich)*. Den chronologischen Schluss bildete das Referat von Frithjof Damm, welcher dem Anschluss Wittenbergs an Preußen 1815 nachging: *Wittenberg wird preußisch. Rechtsgrundlagen der Vereinigung der Leucorea und der Fridericiana (1812-1817)*.

Der Band präsentiert nun die in Schriftform gebrachten Seminarhausarbeiten. Sie zeigen einerseits die Breite des behandelten Themenspektrums, andererseits eine vereinzelte pointierte Hinwendung auch zu Anhalt.

Das Seminar erfreute sich regen Zulaufs, vor allem auch seitens ganz junger Jurastudierender. Auch Teilnehmende aus vorgerückten Semestern waren vertreten. Am Ende stand eine stattliche Anzahl von erwartungsgemäß gut und sehr gut zu bewertenden Seminarhausarbeiten. In Anbetracht des in diesem Sinn zu erwartenden Ertrages reifte der Plan, diese Arbeiten zu publizieren. Jener konnte dank der Autorinnen und Autoren, der Evangelischen Landeskirche Anhalts und der Evangelischen Verlagsanstalt Leipzig nunmehr realisiert werden. Da es sich zum ganz überwiegenden Teil um studentische Seminarhausarbeiten handelt, muss an dieser Stelle ein Wort an den Leser gerichtet werden.

Mit diesem Band werden, nebst den Beiträgen der Herausgeber, Erstlingswerke sehr begabter, studentischer Autorinnen und Autoren publiziert. Das Genre »Seminarhausarbeit« ist allerdings an strenge Umfangsvorgaben gebunden, so dass der Platz für die Durchdringung des jeweiligen Themas und dessen erschöpfende Darstellung von vornherein beschränkt war. Dennoch haben die engagierten Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer infolge der intensiven Beschäftigung bei der schriftlichen Ausarbeitung enorm gelungene und für die Wissenschaft auch brauchbare Beiträge beigesteuert. Daher soll noch ein weiterer Effekt hinzutreten: das Erleben einer ersten eigenen, d.h. selbständig erarbeiteten, kleinen Publikation in Gestalt eines Aufsatzes, für die man als Autor oder Autorin inhaltlich und formal persönlich verantwortlich ist. Dies war mit ein Grund der Herausgeber, die Beiträge veröffentlichen zu helfen.

Über die studentischen Beiträge bzw. Seminarreferate/-hausarbeiten hinaus enthält der Band den Beitrag *Der weise weiße Berg des Wissens – Alma Leucorea* von Heiner Lück, der sich als ein knapper einleitender Überblick über die Geschichte der Universität Wittenberg von ihrer Gründung 1502 bis zu ihrem Zusammenschluss mit der Universität Halle im Jahr 1817 versteht.



Unsere (auch ehemaligen) Lehrstuhlmitarbeiterinnen und -mitarbeiter haben bei der Drucklegung fleißig geholfen. Dafür ist insbesondere Frau Anne-Marie Heil M. A. und Herrn Felix Christian Pflanz (beide Halle-Wittenberg) sowie Herrn RA Dr. Timo Fenner und Herrn Livio Fenner (beide Zürich), die sich zuverlässig um alles Organisatorische gekümmert haben, sowie allen beteiligten studentischen Hilfskräften herzlich zu danken.

# *Alma Leucorea*

## Der weise weiße Berg des Wissens

### Die Universität der lutherischen Reformation\*

*Heiner Lück*

#### Vorbemerkung

1. Die Universität Wittenberg – *eine* Universität wie jede andere
  2. Die Universität Wittenberg – *keine* Universität wie jede andere
- Schluss

#### Vorbemerkung

Dieser Beitrag handelt von einer Hohen Schule, die vor mehr als 500 Jahren gegründet wurde und vor gut 200 Jahren ihre Existenz verloren hat.<sup>1</sup> Aus unserer Welt verschwunden ist sie dennoch nicht, wie das 500. Reformationsjubiläum 2017 eindrucksvoll gezeigt hat. Anders als in Rom die alte katholische Kirche und auch anders als in Genf das Reformierte Bekenntnis war der Protestantismus an einer Universität entstanden. In den Studierstuben, Hörsälen, Bibliotheken und Kirchen zu Wittenberg lagen die Keimzellen, welche die evangelischen Kirchen weltweit konstituierten. Die Universität hat auch einen Namen: Alma Leucorea; wörtlich: »segenspendender weißer Berg«. Die altgriechischen Wörter λευκός (= weiß) und ορος (= Berg) sind unverkennbar. Er taucht im späten 16. Jahrhundert zum ersten Mal als Selbstbezeichnung der Universität Wittenberg auf und war seitdem während der gesamten Existenz der Universität an der mittleren Elbe bis 1817 üblich. Wie wir wissen, gibt es in Wittenberg eine wunderbare Institution, die diesen, ganz dem Bildungshumanismus verpflichteten Namen trägt: *LEUCOREA - Stiftung des öffentlichen Rechts an der Martin-Luther-*

---

\* Geringfügig ergänzte Fassung des am 29.08.2018 im Landtag von Sachsen-Anhalt zu Magdeburg gehaltenen Vortrages. Vgl. dazu auch LÜCK, HEINER, Zur Geschichte der alten Wittenberger Universität Leucorea, in: STIFTUNG LEUCOREA (Hrsg.), Die Leucorea: Wissenschaft in Wittenberg, Halle-Wittenberg 2018, 9–34.

<sup>1</sup> Alle Quellen- und Literaturnachweise bei LÜCK, HEINER, ALMA LEUCOREA. Eine Geschichte der Universität Wittenberg 1502 bis 1817, Halle an der Saale 2020.

*Universität Halle-Wittenberg.* Ihre Errichtung 1994 war von den vielen weisen Entscheidungen des Landtages Sachsen-Anhalts die weiseste überhaupt. Jener kann sich damit gewiss in guter geistiger Verbundenheit mit dem fürstlichen Gründer der Universität Leucorea, Kurfürst Friedrich den Weisen, fühlen. Was wurde da aber eigentlich 1502 ins Leben gerufen? Und was sind die Gründe dafür, dass wir heute überhaupt noch davon sprechen? Immerhin hat ziemlich genau vor 500 Jahren Philipp Melanchthon, der brillant gebildete Mitstreiter Martin Luthers, in Wittenberg seine berühmte Antrittsvorlesung über die Bildung der Jugend gehalten (*De corrigendis adolescentiae studiis*). Das war ein Bildungsprogramm, über das man heute spricht.

Nein, es war nicht Luthers Hammer, der die alte Welt des Spätmittelalters erschüttert hat; es war die Bildung, die in einer neuen Form von der Universität Wittenberg aus ihren Ausgang genommen hat. Der neue Ansatz bestand darin, hinter die kirchlichen, aus dem Mittelalter tradierten und niemals ernsthaft hinterfragten Lehrmeinungen zu schauen. Die Texte, zu denen die humanistischen Bildungsreformer durchdringen wollten, waren im antiken Latein und Griechisch - und eben nicht in einer mittelalterlichen Verballhornung - geschrieben. *Ad fontes! Zu den Quellen!* - lautet der bekannte Ruf der Humanisten, allen voran Melanchthons. Die Erschließung der Heiligen Schrift durch philologische Methoden des Lateinischen, Griechischen - und sehr früh in Wittenberg auch des Hebräischen - brachte neue Erkenntnisse, die letztlich die Reformation auslösen sollten.

Es können selbstverständlich hier nur ganz wenige Aspekte der komplexen Geschichte der Universität Wittenberg vorgestellt werden. Das soll in zwei Teilen geschehen.

## 1. Die Universität Wittenberg – *eine Universität wie jede andere*

Die frühe Universität Wittenberg hatte die 1477 gegründete württembergische Universität Tübingen zum Vorbild. Strukturen und Statuten, aber auch Gelehrte als Geburtshelfer, wurden von dort aus übernommen. Letztlich lag aber den alten Universitäten auf dem europäischen Kontinent als Modell die um 1090 gegründete Universität Bologna, die älteste Universität in Europa, zugrunde. Dazu gehört auch der Umstand, dass die Universität nicht Universität hieß. Vielmehr war das verbreitete Wort dafür *studium generale*, allgemeines Studium, im Sinne von einer allgemeinen hohen Bildung, um die man sich bemüht (*studere* = sich bemühen). Frühe Bezeichnungen sind auch Gymnasium, Akademie, Hohe Schule. *Universitas*/Universität als Gesamtheit der Wissenschaften an der höchsten Bildungseinrichtung kam erst mit dem Humboldtschen Bildungsideal im frühen 19. Jahrhundert auf. Das Modell Bologna beinhaltet die Struktur des Generalstudiums in vier Fakultäten (von *facultas* = Möglichkeit; hier: Möglichkeit zu studieren): Theologische Fakultät, Juristische Fakultät, Medizinische

Fakultät und Artistische Fakultät. Es fehlen nach unserem heutigen Sprachgebrauch die Philosophische Fakultät und die Naturwissenschaftliche Fakultät. Die davon erfassten Disziplinen waren vom Spätmittelalter bis zum 18. Jahrhundert in der Artistischen Fakultät verortet. Der Name leitet sich von den *septem artes liberales*, den sieben freien Künsten der Antike, ab. Der heute noch verliehene akademische Grad *Magister Artium* erinnert an diese Fakultät. Die antiken Artes (Künste) umfassten Grammatik, Rhetorik, Dialektik (Trivium), Arithmetik, Astronomie, Geometrie, Musik (Quadrivium). Diese Fächer wurden auf der Grundlage antiker Texte in Latein und Griechisch studiert. Später kamen die Mathematik, Physik, Naturkunde, Philosophie, Poesie, Hebräisch und Geschichte hinzu. Alle Studenten mussten zuerst an der Artistischen Fakultät studieren, um dann eine der drei höheren Fakultäten, also Theologie, Jura oder Medizin, besuchen zu können. Ohne die artistischen Grundlagen hätten sie den dort vorgetragenen Stoff allein schon sprachlich nicht verstanden.

Das Studium der Theologie beinhaltete im Kern die Lektüre und die Exegese der Bibel und der Kirchenväter. Es gab drei bis vier theologische Professoren. Die an zweiter Stelle in der Universitätshierarchie stehende Juristenfakultät bot Vorlesungen und Übungen zu den Quellen des römischen Rechts und des Kirchenrechts an, wozu man vier bis fünf Professoren benötigte. Das einheimische Recht kam bis etwa 1700 nicht als universitäres Ausbildungsfach vor.

Auch die Medizin war prinzipiell eine reine Textwissenschaft. Studiengegenstand waren die Schriften der griechisch-römischen Ärzte Hippokrates und Galen sowie der arabisch-persischen Mediziner wie Avicenna und Rhazes. Zu der letzteren Autorengruppe ist anzumerken, dass deren ursprünglich in arabisch/persisch verfassten Schriften in der andalusischen Metropole Toledo während des 12. Jahrhunderts in das Lateinische übersetzt wurden. Die Medizinischen Fakultäten verfügten in der Regel über zwei Professuren, je eine über theoretische und praktische Medizin, wobei die letztere sich auch ausschließlich mit Texten befasste.

Dem Studium der Artistischen Fakultät lagen die Texte der griechischen und römischen Dichter sowie anderer Autoren, allen voran Aristoteles für die Philosophie, Euklid für die Mathematik, Plinius d. Ä. für die Naturkunde, Ptolemäus für die Geographie, zugrunde. Dieser Kanon akademischen Wissens, verteilt über die vier Fakultäten, war allen europäischen Universitäten gemeinsam. D. h. die Absolventen hatten überall in Europa das gleiche Fachwissen, egal ob sie in Bologna, Prag, Krakau, Salamanca, Uppsala oder Wittenberg studiert hatten. Das fasziniert bis heute, weil die Kompatibilität akademischer Bildung im heutigen Europa ein erstrebenswertes Ideal ist. Sprachliche Probleme gab es nicht, da in allen Fächern das Lateinische die übliche Sprache - die *lingua franca* der Gelehrten - war. Die Artistische Fakultät wies wegen ihrer Fächer Vielfalt die meisten Professorenstellen auf, die aber am schlechtesten bezahlt wurden. Die frühe Wittenberger Artistische Fakultät hatte z. B. elf Professuren.

Diese Strukturen blieben im wesentlichen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts so bestehen. Bei den Juristen kamen im 17. Jahrhundert das Natur- und

Völkerrecht und die Reichspublizistik (Staatsrecht), im 18. Jahrhundert das einheimische Recht und die Kameralistik, d. h. die Lehre von den Finanzen und der Ökonomie des Staates, hinzu – zuerst übrigens in Halle und Frankfurt/Oder 1727.

In der Medizin spielten die Anatomie, die Arzneimittelkunde und die Chirurgie eine immer größere Rolle, wobei die Chirurgie erst relativ spät als Universitätsfach anerkannt wurde. Für die Arzneimittellehre war neben dem Lehrbuch des Dioskurides (1. Jahrhundert n. Chr.) ein Botanischer Garten, der vor allem medizinischer Lehrgarten war, an der Universität wichtig. Hier erhielten die Medizinstudenten entsprechende Unterweisungen. Ein erhebliches Problem bestand in der Beschaffung bzw. Besorgung menschlicher Leichen zu Sezierzwecken. In den Statuten aller Medizinischen Fakultäten der frühneuzeitlichen Universitäten war seit dem 16. Jahrhundert die Teilnahme an mindestens einer Sektion für die Studenten vorgesehen. Nirgendwo war geregelt, wie der Anatom zu seinen Leichen kam. Hier halfen oft persönliche Abmachungen mit den Scharfrichtern, führte deren unehrenhaftes Handwerk doch regelmäßig zu frischen, auch noch gesunden Körpern. Die Überlassung von in Hospitälern Verstorbenen war für die anatomische Forschung nicht so attraktiv. Seit etwa 1700 gab es entsprechende rechtliche Regelungen, die Gerichtsherrschaften und Gefängnisse verpflichteten, Hingerichtete bzw. Verstorbene bei der Anatomie abzuliefern.

Die Studenten wurden mit der Immatrikulation Mitglieder der Universität, die rechtlich eine Korporation von Lehrenden und Lernenden war. Dieser wichtige Rechtsakt wurde mit Eintrag in die Matrikel, Zahlung der Immatrikulationsgebühr und Ableistung eines Eides auf die Statuten vollzogen. Der Eid war sehr wichtig. Mit ihm verpflichtete sich der Student, zum guten Ansehen seiner Universität beizutragen, den Professoren Respekt entgegenzubringen und die üblichen Regeln guten Studierens und wissenschaftlichen Arbeitens zu achten. Dazu gehörte auch der Verzicht auf künstlich gedrehte Locken, lange Bärte und auffällige Kleidung.

Aufgrund der kaiserlichen und päpstlichen Gründungsprivilegien besaßen alle Universitäten eine eigene Gerichtsbarkeit über ihre Mitglieder. Die reichte vom Einsperren in den Karzer bis zur Todesstrafe. Auch dieser besondere Gerichtsstand geht auf die mittelalterliche Verfassung der Universität von Bologna zurück. Kaiser Friedrich I. Barbarossa hatte ihr dieses markante Vorrecht 1155 gewährt. Professoren und Studenten waren in der Regel Kleriker, d. h. Personen des geistlichen Standes. Die kaiserlichen und päpstlichen Privilegien waren auch die Garantie dafür, dass die an der Universität erworbenen Abschlüsse (akademische Grade) universal, d. h. in der ganzen Christenheit, anerkannt wurden.

Den Universitäten stand ein aus dem Kreis der Professoren halbjährlich, also Semester für Semester, gewählter Rektor vor. Auf der Ebene der Fakultäten nahmen die ebenfalls halbjährlich gewählten Dekane die Spitzenposition ein.

Ausdruck der akademischen Gemeinschaft war das Wohnen in Bursen oder Kollegien, wo auch gemeinsam gegessen und studiert wurde. Da es sich bei den

Studenten ausschließlich um junge Männer handelte, spielten in den Universitätsstädten neben Wirtshäusern Bordelle eine wichtige Rolle, um den virilen Gefühlsstau der frühneuzeitlichen Gesellschaft zu katalysieren.

Von den Immatrikulierten, die man anhand der erhaltenen Matrikel zählen und namentlich bestimmen kann, hat nur ein sehr geringer Teil die Universität mit einem Abschluss, d. h. mit einem akademischen Grad (Baccalaureus, Licentiat, Magister oder Doktor), verlassen. In Wittenberg waren das zwischen 1502 und 1648 von ca. 64.000 Immatrikulierten etwa 10 Prozent.<sup>2</sup> Der viel größere Teil begnügte sich mit einem Zeugnis der Professoren, bei denen man studiert hatte. Die heutige Kennzahl »Studienabbrecherquote« hat damit nichts zu tun, da der Universitätsbesuch in der Frühen Neuzeit eben nicht auf einen formellen, berufsqualifizierenden Abschluss gerichtet war. Diese Prämisse ist sehr wichtig für die moderne Matrikelforschung, welche den Besucherfrequenzen an den Universitäten nachgeht.

Hunderte Studenten brachten Geld in die Universitätsstädte. Die Universitäten stellten insofern einen enormen Wirtschaftsfaktor dar. Handel, Handwerk und Gewerbe, insbesondere der Buchdruck, wurden davon sehr positiv beeinflusst. Die Ansammlung vieler junger Leute auf engem städtischen Raum barg aber auch ein permanentes Gewaltpotential. Bewaffnete Auseinandersetzungen und Schlägereien zwischen Studenten und Bürgern sowie zwischen Universitätsangehörigen untereinander waren keine Seltenheit. In Wittenberg hat ein Student 1512 den Rektor umgebracht. Auch die Anfangsjahre der Reformation, etwa 1518 bis 1522, waren von massiven Tumulten und Gewalttaten der Studenten begleitet.

## **2. Die Universität Wittenberg – keine Universität wie jede andere**

Nunmehr sind auch einige Besonderheiten zu nennen, denn die Leucorea war eben auch keine Universität wie jede andere. Am Anfang stand das Marketing. 1508 veröffentlichte der Magister der Freien Künste Andreas Meinhardi eine berühmte Werbeschrift für die Universität Wittenberg - in hervorragendem Neulatein verfasst. Er teilte der gelehrten Welt mit, dass man bei Wittenberg in der Elbaue frei laufende Löwen und Nashörner sehen könne, das Schloss die Burg Jupiters sei und die Bauern in der Umgebung Latein sprechen würden. Es hat funktioniert: die Leucorea erreichte 1519/20 die höchsten Einschreibungszahlen (458 bzw. 579) von den etwa 20 Universitäten im Heiligen Römischen Reich. Diesen Platz behauptete sie jahrelang, insbesondere in dem Jahrzehnt 1535 bis 1545. Dieser Erfolg war freilich weniger der Marketingschrift Meinhardis geschuldet als vielmehr der humanistischen Bildungsreform, die vor

---

<sup>2</sup> Herrn Dr. Bohnert (Frankfurt am Main) danke ich herzlich für die Bereitstellung der Zahlen.

allem Luther und Melanchthon vorangetrieben hatten. Wohl schon 1516 ist eine Gruppe jüngerer Theologen um Luther über eine Neuinterpretation des Kirchenvaters Augustinus zu einer neuen theologischen Auffassung gekommen, die von der tradierten abwich. Es formierte sich an der Leucorea die urreformatorische »Taskforce« mit Luther, Nikolaus von Amsdorf, Bartholomäus Bernhardi, Johann Dölsch, Andreas Bodenstein, genannt Karlstadt, und Johann Lang. Im Sommer 1518 stieß der gerade auf die Griechischprofessur berufene 21-jährige Melanchthon hinzu. Luther erkannte, dass dem Menschen die Gnade Gottes unmittelbar zuteil werde und nicht von irgendwelchen irdischen Autoritäten, gemeint sind der Papst und seine Kirche, abhängig ist. Der gerade in diesen Jahren blühende Ablasshandel, in Mitteldeutschland verkörpert durch den Ablasskommissar Johann Tetzel, bot für Luther die Steilvorlage, gegen den Ablass aufgrund seiner neuen Erkenntnisse Stellung zu nehmen. Die Veröffentlichung seiner 95 Thesen gegen den Ablass im Herbst 1517 gelten als Auftakt der Reformation, welche in den folgenden Jahrzehnten Deutschland und die Welt gründlich aufrütteln sollte. Und immer wieder war es die Universität Wittenberg, die man gern als Inbegriff der Weisheit und Quellort der lutherischen Reformation wählte. Fürsten, Beamte, Kirchenmänner und Bürger fragten die Wittenberger Professoren um Rat. Das von der Universität ausgehende wissenschaftliche Schrifttum fand große, auch internationale Beachtung. Die deutsche Lutherbibel, hochwertig mit Bildern aus der Cranach-Werkstatt illustriert, wurde der Renner auf dem Printmedienmarkt. Der Lutherdrucker Hans Lufft verdiente daran exorbitant. Ohne Humanismus keine Reformation! Alle Wissenschaftsdisziplinen waren davon erfasst. Die Gebildeten jubelten... - wie etwa Ulrich von Hutten (1518), der u.a. in Wittenberg studiert hatte: *O saeculo! O litterae! Iuvat vivere!* (Oh, Jahrhundert! Oh, Wissenschaften! Es ist eine Lust zu leben!).

Was verdient außer der Reformation und ihrer epochalen Wucht noch Erwähnung aus der 315 Jahre währenden Wittenberger Universitätsgeschichte? Jede Universität hat ihre Sternstunden, die besonders in den Jahren nach der Gründung liegen - so auch Wittenberg. Es gab wie überall berühmte und weniger berühmte Gelehrte. Häufig sind diese nicht wegen ihrer wissenschaftlichen Leistung auf einen Lehrstuhl gekommen, sondern durch Heirat einer Professorntochter, durch Empfehlung einflussreicher Verwandter oder durch die Lobbyarbeit von befreundeten Personen in der Universität oder Landesregierung. Somit zeigt sich auch die Leucorea im Lichte einer typischen »Familienuniversität« der Frühen Neuzeit. Nicht die wissenschaftliche Ausgewiesenheit, sondern Verwandtschaft, Schwägerschaft und allerlei Netzwerke waren die zuverlässigeren Grundlagen einer Hochschullehrerkarriere.

Die Theologen prägten vom 16. bis zum späten 18. Jahrhundert die innerprotestantischen Auseinandersetzungen um die »wahre Religion« im Sinne des echten lutherischen Erbes. Von der *cathedra lutheri*, dem Lehrstuhl Luthers, her fühlten sie sich im Grunde genommen bis zum Ende der Universität als euphorische Verteidiger der Wittenberger-lutherischen Theologie. Es formierte sich in dieser teilweise scharfen und aggressiven Polemik die lutherische

Orthodoxie als einflussreiche theologische Richtung, die sich seit dem späten 17. Jahrhundert gegen den Pietismus und die Aufklärung stellte. Abraham Calov war ihr genialer wie produktivster Repräsentant. Sie musste letztlich mangels eines adäquaten Gegenkonzepts unterliegen.

Von den Juristen machte der Niederländer Matthäus Wesenbeck im 16. Jahrhundert von sich Reden. Seine Schriften zum römischen Recht wurden noch im 20. Jahrhundert von den höchsten Gerichten der Republik Südafrika zitiert. Die Wittenberger Juristen haben einen großen Anteil an der Entwicklung des evangelischen Eherechts mit dem Recht auf Ehescheidung und Wiederverheiratung. Diese Prinzipien stehen heute in den meisten Gesetzbüchern in aller Welt.

Die Medizinische Fakultät kann in ihren Anfangsjahrzehnten weniger Lichtgestalten der Forschung aufweisen. Sie litt im 16. Jahrhundert unter enormen Aufbauschwierigkeiten. Von ihren Professoren sind Johannes Jessenius und Melanchthons Schwiegersohn Caspar Peucer zu nennen. Vor allem aber Melanchthon selbst hat die medizinische Wissenschaft sehr beeinflusst. In seinen Werken finden sich auch frühe Ansätze einer Rezeption des damals führenden Anatomen Andreas Vesal (Universität Padua). Eine Besonderheit besteht in der Form des Eides, den die jungen Wittenberger Mediziner geschworen haben. Der Text geht auf eine antike Fassung zurück (»Eid des Hippokrates«). Die herausragende Gestalt der Wittenberger Universitätsmedizin war aber Daniel Sennert, der im 17. Jahrhundert wirkte und eine wichtige Rolle bei der Profilierung der Chemie für die Medizin (Chymie) gespielt hat. Darüber hinaus hat er erstmals einen Kaiserschnitt, den Wittenberger Ärzte 1610 durchführten, wissenschaftlich beschrieben. Mit diesem Ereignis hat sich übrigens unser ehemaliger Ministerpräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer mehrfach wissenschaftlich beschäftigt.

Aus der Vielfalt der artistischen Fachvertreter sei für das 16. Jahrhundert der Mathematiker Michael Stiefel genannt. Aufgrund seiner Forschungen kam er zu dem Ergebnis, dass die Welt am 19. Oktober 1533, 8.00 Uhr, untergehen würde. Er selbst verkaufte seine Bibliothek und die Bauern aus der Umgebung kamen nicht mehr zum Wittenberger Wochenmarkt. Da der Weltuntergang termingemäß nicht eintrat, wurde Stiefel wegen mieser Stimmungsmache verhaftet. Nach seiner Entlassung wurde er Mathematikprofessor in Jena, wo er wesentliches für die Mathematik leistete, etwa zur Lehre von den Exponenten u. v. a. Seine Lebens- und Schaffensgeschichte lehrt, dass der Irrtum zur Wissenschaft gehört.

Der überragende Mathematiker Wittenbergs im Reformationsjahrhundert war aber ein anderer, nämlich Georg Joachim von Lauchen, gen. Reticus. Er veröffentlichte 1543 das grundlegende Werk des Nikolaus Kopernikus über das heliozentrische Weltbild (*De revolutionibus orbium coelestium* – Über die Umlaufbewegungen der Himmelskörper ...). Während des 17. Jahrhunderts haben vor allem die Professoren für Poesie und Rhetorik von sich Reden gemacht (August Buchner). Auch der Mediziner Konrad Viktor Schneider ist zu nennen. Ihm verdanken wir die Erkenntnis, dass der gelbliche Schleim, der unsere Taschen-



tücher füllt, nicht aus dem Gehirn, sondern aus der Nasenschleimhaut kommt (*membrana mucosa nasi* – Schneidersche Membran). Die Herkunft aus dem Gehirn hatte Galen vertreten. Der *Magister legens* Johann Herbin forderte in einer Schrift von 1657, auch Frauen zum Studium zuzulassen. Er erntete Hohn und Spott, kam er doch mit dieser Idee mehr als 200 Jahre zu früh. Das Frauenstudium sollte zuerst in den 1870er Jahren an der Universität Zürich möglich werden. Der gerade wieder laufende Fernsehfilm »Charité« erinnert daran.

Kaum erforscht ist die Geschichte der Leucorea im 18. Jahrhundert, dem Jahrhundert der Aufklärung. An der Theologischen Fakultät wirkten erst in den letzten zwei Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts mit Carl Christian Tittmann und Franz Volkmar Reinhard zwei Vertreter der Aufklärungstheologie. Von den Juristen ragt Augustin von Leyser hervor, der ein viel beachtetes und vielbändiges Werk über das römische Recht, verbunden mit eigenen Rechtsentscheidungen, verfasste. In jenem Jahrhundert rangierte übrigens die Wittenberger Juristenfakultät als Rechtsauskunftsstelle (Spruchfähigkeit) auf dem ersten Platz im Heiligen Römischen Reich.

Die Medizinische Fakultät hatte im 18. Jahrhundert mehrere beachtenswerte Gelehrte aufzuweisen. Dazu gehörte vor allem der Anatom Abraham Vater, nach dem bis heute die »Vater-Pacini-Körperchen« benannt sind. Vater erwarb sich große Verdienste um die anatomische Sammlung mit Skeletten, Präparaten und anderen Kuriositäten. An der Artistischen Fakultät wurde 1734 der Afrikaner Anton Wilhelm Amo zum Doktor der Philosophie promoviert. Das mag als frühes Zeichen Wittenberger Toleranz stehen. Selbstverständlich war das nicht. Später war Amo als Dozent der Philosophie in Halle und Jena tätig.

Wittenberg und seine Universität litten in Kriegs- und Pestzeiten. Von den Kriegseignissen war vor allem die Beschießung Wittenbergs am 13. Oktober 1760 verheerend. Die Altstadt mit Schloss, Schlosskirche und vielen anderen Gebäuden, darunter auch das Juristenkolleg, wurden erheblich beschädigt. Der Rektor der Leucorea und Professor der Physik Georg Matthias Bose wurde von den Preußen verhaftet und in die Festung Magdeburg verbracht, wo er verstarb.

Seit dem späten 18. Jahrhundert ist ein Niedergang der Leucorea zu verzeichnen. Die permanente Finanzknappheit, die Konkurrenz mit der älteren Schwester Leipzig und mit den nahe gelegenen Aufklärungsuniversitäten Halle und Göttingen verlegten der ehrwürdigen Wittenberger Universität den Anschluss an die sich rasant entwickelnden Wissenschaften. Man denke nur an die Experimentalwissenschaften, die teure Instrumente benötigten, Observatorien oder klinische Ausbildungseinrichtungen für die angehenden Mediziner sowie Hebammenlehranstalten. All das gab es in Wittenberg nicht, jedenfalls nicht in einem konkurrenzfähigen Maße. Auch das ganze akademische und städtische Umfeld, das im 16. und 17. Jahrhundert geistreich sprudelte, hatte sich verschlechtert. Der Dichter Novalis, der 1794 in Wittenberg eher notgedrungen sein juristisches Examen ablegte, sah sich in einem »dumpfen Munsensitz«. Vielleicht hat er aber gerade deshalb sein Examen mit der Bestnote bestanden...

Die Unterstützung Napoleons durch Kursachsen, das 1806 von Napoleons Gnade zum Königreich erhoben worden war, läutete politisch das nahende Ende der Leucorea ein. Durch die Belagerung und Einnahme der Festung Wittenberg kam der Universitätsbetrieb im Frühjahr 1813 zum Erliegen. Die Universität wich nach Schmiedeberg aus, wo sie auch noch akademische Handlungen vollzog (Rektorwahlen, Prüfungen). Aufgrund der Neuordnung Europas auf dem Wiener Kongress 1814/15 kam Wittenberg mit drei Fünfteln des königlich-sächsischen Territoriums an Preußen. Der preußische König verfügte wenig später die Vereinigung der Leucorea mit der preußischen Universität Halle, die 1817 tatsächlich vollzogen wurde.

## Schluss

Für die Stadt Wittenberg bedeutete der Verlust der Universität einen schmerzhaften Tiefschlag. Ein ertragreicher Wirtschaftsfaktor ersten Ranges, der trotz kriegsbedingter Störungen und anderer Schwankungen stets ein sprudelnder Quell für den Wohlstand der Stadt Wittenberg war, war nach über 300 Jahren plötzlich und unwiederbringlich abhanden gekommen. Wittenberg hatte es schwer, sich nach dem Verlust der Universität zu erholen und eine ihr und ihren Bürgern zukommende Rolle zu finden. Das betrifft auch das Selbstverständnis. Der Stadt blieben immerhin die großen Memoria und Symbole der Reformation sowie der Reformatoren an deren einstiger Wirkungsstätte – der *Alma Leucorea*. An keinem anderen früheren oder gegenwärtigen Universitätsstandort dürften so viele Busse vorfahren, um den Odem von Bildung und Aufbruch, aber auch von Frömmigkeit und Gottvertrauen zu spüren, wie in Wittenberg.

Das Unwiederbringliche kann dadurch nicht kompensiert werden, die Perpetuierung eines zeitlosen hohen Bildungsanspruchs aber sehr wohl. Besonders dafür stehen die *Alma Leucorea* und die Stiftung *Leucorea* gleichermaßen.

## Literaturverzeichnis

- LÜCK, HEINER, Zur Geschichte der alten Wittenberger Universität Leucorea, in: STIFTUNG LEUCOREA (Hrsg.), *Die Leucorea. Wissenschaft in Wittenberg*, Halle-Wittenberg 2018, 9–34.
- DERS., *ALMA LEUCOREA. Eine Geschichte der Universität Wittenberg 1502 bis 1817*, Halle an der Saale 2020.



# Das Heilige Römische Reich und Anhalt nach der Reformation

## Probleme und deren Bewältigung\*

*Rainer Rausch*

1. Die Wahrung der Einheit von Glaube und Recht im Reich – so schwierig wie ein Tanz auf einem Seil
2. Politische Auswirkungen reformatorischer Erkenntnisse
3. Bemühungen zur Aufrechterhaltung der Einheit von Glaube und Recht im Reich
4. Ausgleichsbemühungen und Konfrontationen zwischen 1540 und 1555
5. Der Augsburger Religionsfriede 1555
6. Festigung und Polarisierung der Konfessionalisierung
7. Lutherische, philippistische oder reformierte Konfessionalisierung – Anhalt in der Auseinandersetzung um die Konkordie
8. Vom Lehrkonflikt zur Territorialisierung der Konfessionswahl
9. Die Verselbständigung der politischen Friedensordnung

»Nihil enim magis ad Regni stabilitatem [...] quam vera & sincera Orthodoxae Religionis institutio docensque observatio.«<sup>1</sup> Aber: »Die Zwietracht im Glauben zieht die Zwietracht im Politischen nach sich.«<sup>2</sup>

---

\* Dieser Beitrag ist Dr. Jan Brademann, Dr. Tobias Jammerthal und Michael Rohleder gewidmet. Dem Archivar der Evangelischen Landeskirche Anhalts, dem Tübinger Nachwuchswissenschaftler und dem Mitarbeiter der Evangelischen Erwachsenenbildung Anhalt sind neuere und weiterführende Anhalt betreffende Forschungsergebnisse über das Konfessionelle Zeitalter zu verdanken.

<sup>1</sup> GUDE, PETRUS, De conciliis, in: DOMINICUS ARUMAEUS, Discursuum academicorum de iure publico, a Dominico Arumnaeo editum, Jena 1623, Band 5, disc. 3, concl. 7 a), p. 239.

<sup>2</sup> BURGKHARD, FRANCISCUS (= ERSTENBERGER, ANDREAS), De autonomia, das ist, von Freystellung mehrerley Religion und Glauben, München 1598, cap. 32, fol. 190, L. c. III c. 24 fol. 138.

# 1. Die Wahrung der Einheit von Glaube und Recht im Reich – so schwierig wie ein Tanz auf einem Seil

## 1.1 Der Abschluss des Augsburger Religionsfriedens

Am 25. September 1555, mittags um ein Uhr, erreicht der kaiserliche Geheimschreiber Paul Pfintzing endlich die freie Reichsstadt Augsburg. Diese Stadt zählt damals sowohl in wirtschaftlicher wie auch in kultureller Hinsicht zu den bedeutendsten Städten im Reich.<sup>3</sup> In Tag- und Nachtreisen hat er die kaiserliche Post angetrieben, die über 800 Kilometer lange Fahrt von Brüssel nach Augsburg in möglichst kurzer Zeit zurückzulegen, um noch rechtzeitig anzukommen. Auf dem Pferderücken wäre er zwar schneller gewesen, aber wer kann schon über eine solch große Distanz am Stück reiten? Paul Pfintzing schafft es gerade noch in allerletzter Minute, den Römischen König Ferdinand abzufangen, der sich eben in das Rathaus begeben will, um dort den seit Monaten tagenden Reichstag zu beschließen. Der Bote des Kaisers wird zu König Ferdinand vorgelassen. Was der kaiserliche Geheimschreiber zu überbringen hat, sollte nur mündlich und unter vier Augen berichtet werden: die Entscheidung des Kaisers, die Kaiserkrone niederzulegen,<sup>4</sup> und die Anweisung, den ausformulierten Reichstagsabschied so zu ändern, dass darin der Name Kaiser Karls V. unerwähnt bleibe. Weiter hat er König Ferdinand gebeten, den Reichstag noch so lange aufzuhalten, bis die förmliche Abdankungserklärung vorgelegt werden könne. König Ferdinand hat eine halbe Stunde Zeit, um die Reaktion zu überlegen. Der Reichstag, den er gerade beenden will, hat sich in langwierigen, schwierigen Verhandlungen<sup>5</sup> auf ein Ergebnis geeinigt. Der Augsburger Religionsfriede ist so gut wie vereinbart. Und buchstäblich fünf Minuten vor zwölf vor dem epochalen Ereignis sollen »die Uhren angehalten« und alles Erreichte in Frage gestellt werden. König Ferdinand kommt den Forderungen seines Bruders nicht nach. Als er den Reichsabschied im Namen des Kaisers unterzeichnet, weiß wohl kaum jemand, welch unerhörte Botschaft er kurze Zeit zuvor erhalten hat.<sup>6</sup>

<sup>3</sup> ÖFFNER, ERNST, Der Augsburger Religionsfriede von 1555 – und was er für heute gebracht hat, in: DERS. (Hrsg.), Friedensreden. Reden und Predigten aus Anlass der 450. Wiederkehr des Augsburger Religionsfriedens am 25. September 2005, Augsburg 2006, 11–29, hier 12.

<sup>4</sup> Kaiser Karl V. dankt im Jahr 1556 ab. Es ist die erste Niederlegung dieses Amtes in der Geschichte des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation.

<sup>5</sup> Beide Bekenntnisorganisationen verhandeln am Sitz des Augsburger Bischofs in parteiartigen Zusammenschlüssen, um die Regelungen für die Koexistenz zweier Konfessionen im Reich zu erarbeiten.

<sup>6</sup> Die Dramatik der diplomatisch unvorbereiteten Entscheidung des Kaisers und der Mission Paul Pfintzings schildern LUTZ, HEINRICH, *Christianitas afflicta*. Europa, das Reich und die päpstliche Politik im Niedergang der Hegemonie Kaiser Karls V.

Der Augsburger Religionsfriede wird im Augsburger Rathaus<sup>7</sup> unterzeichnet. Damit die besondere Bedeutung des Augsburger Religionsfriedens für diese Reichsstadt und darüber hinaus für das gesamte Reich deutlich wird, hat der mit der Verhandlungsführung beauftragte König Ferdinand I. für die öffentliche Auslage des ausgehandelten Textes extra im spätgotischen Augsburger Rathaus einen Raum mit wertvollen Tapisserien ausstatten lassen.

Augsburg ist die Stadt, in der das aus meiner Sicht bedeutendste Verfassungswerk des 16. Jahrhunderts am 25. September 1555 unterzeichnet worden ist.<sup>8</sup>

Johann Jacob Moser fragt nach der Fundstelle des Augsburger Religionsfriedens. »Wo man ihne suchen muesse? Diser Religions=Fride ist ein Theil des Augspurgischen Reichs=Tags=Abschides vom Jahr 1555. allwo er § 13. anfaengt und mit § 32 sich schliesset, dahero man ihne in dem Corpore Recessuum Imperii allda, und nicht unter der Rebric eines Religions=Fridens suchen muss.«<sup>9</sup>

Der Augsburger Religionsfriede regelt, wie im Konfessionellen Zeitalter nach der Reformation mit theologischen Fragestellungen in rechtlicher Hinsicht umzugehen ist. Theologische Fragestellungen und glaubensbedingte Inhalte weisen juristische Implikationen auf.

Die Reformation hat ein neues Verständnis des kirchlichen wie des weltlichen Rechts bewirkt mit der Folge grundstürzender Veränderungen für Kirche, Staat und Kultur,<sup>10</sup> die auch heutzutage weiterhin evident sind.

---

(1552 - 1556), Göttingen 1964, 414f. und KOHLER, ALFRED, Karl V. 1500-1558; Neue Perspektiven seiner Herrschaft in Europa und Übersee, Wien 2002, 350f.

<sup>7</sup> WENGERT, PAUL, Ein Friedensprozess wie der Weg eines Seiltänzers, in: ÖFFNER (Hrsg.), Friedensreden (wie Anm. 3), 38-44, hier 39.

<sup>8</sup> Viermal war Augsburg eine besonders bedeutende Stadt in der deutschen Reformationsgeschichte:

- das erste Mal, als Martin Luther bei dem Verhör durch den Kurienkardinal Cajetan in den Fuggerhäusern 1518 den Widerruf seiner Thesen verweigert hat,
- das zweite Mal, als das überwiegend von Philipp Melanchthon verfasste Augsburger Bekenntnis 1530 vor dem Kaiser beim Reichstag in Augsburg verlesen wurde,
- das dritte Mal, als der Augsburger Religionsfriede 1555 den Reichslandfrieden auch auf die Augsburger Confessions-Verwandten erstreckt hat und somit reichsrechtlich Parität zwischen den Altgläubigen und den Augsburger Confessions-Verwandten verbürgt worden ist,
- das vierte Mal am 31. Oktober 1999, als in der Kirche St. Anna die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre unterzeichnet wurde. Augsburg wurde als Ort gewählt, weil die verschiedenen Fassungen der Confessio Augustana - nicht nur um ihres unpolemischen Tones willen - unter Bezug auf das Verständnis der christlichen Wahrheit ein Dokument des religiösen Ausgleichs sein wollte.

<sup>9</sup> MOSER, JOHANN JACOB, Neues Teutsches Staatsrecht, 1. Theil 1. Buch 7. Cap. § 14 p. 138. Neudruck dieser Ausgabe 1737 Osnabrück 1967.

<sup>10</sup> VON CAMPENHAUSEN, AXEL FRHR., Evangelisches Bischofsamt und apostolische Sukzession, in: KÄSTNER, KARL-HERMANN/NÖRR, KNUT WOLFGANG/SCHLAICH, KLAUS (Hrsg.), Festschrift für Martin Heckel zum siebzigsten Geburtstag, Tübingen 1999, 37-52, hier 37.